

Ortsgemeinde Nachtsheim

Vorlage Nr. 079/011/2015

Beschlussvorlage

TOP

**Neuwahl der / des weiteren
Beigeordneten; Ernennung,
Vereidigung und Einführung in das
Amt**

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Abteilung: Abteilung 1

Datum:
01.12.2015

Aktenzeichen:
1.052.40.46

Telefon-Nr.:
02651/8009-23

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.12.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- entfällt -

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Herr Hermann-Josef Schmitt wurde in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nachtsheim am 10.07.2014 zum weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde gewählt.

Mit Schreiben vom 11.11.2015 hat Hermann-Josef Schmitt sein Amt als weiterer Beigeordneter der Ortsgemeinde Nachtsheim niedergelegt.

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Nachtsheim** die Zahl der Ortsbeigeordneten auf **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO ist die / der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die / der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch die Vorsitzende und mindestens zwei von ihr beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. _____

2. _____

Für das Amt der / des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. _____

2. _____

Die Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte

Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt die Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder:

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge:

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:

Zahl der Stimmenthaltungen:

Gültige Stimmzettel:

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die / den Vorgeschlagene/n:

- | | | |
|----|-------|---------|
| 1. | _____ | Stimmen |
| 2. | _____ | Stimmen |

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass _____ zur / zum **weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Nachtsheim** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die / den Gewählte/n liest die Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur / zum **weiteren Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der / des **weiteren Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2015	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2015	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: